

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 153 895

K

Trailer

Der Film "Scouts vs. Zombies - Handbuch zur Zombie-Apokalypse
Trailer # A (lang)" (Farbfilm)
Originaltitel SCOUTS GUIDE TO THE ZOMBIE APOCALYPSE
Hersteller Broken Road Productions / Brucks Entertainment / Oops
Doughnuts Productions / Paramount Pictures
Verleiher Paramount Pictures Germany GmbH, Unterföhring
Ursprungsland USA
Herstellungsjahr 2015
Laufzeit 24 fps 2 Min 18 Sek 25 fps 2 Min 12 Sek

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Film zur öffentlichen Vorführung für die Altersstufe

"Freigegeben ab 16 Jahren"

an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage) freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 26.08.2015 / 31.08.2015



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr vom 09. Januar 2008 (GVBl. S. 33) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.